

Betreuungsbehörden in der Reform des Betreuungsrechts - Update

Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden

Ziele und Inhalte

Die Reform des Betreuungsrechts hat zu einer erheblichen Aufgabenerweiterung für die Betreuungsbehörden geführt. Neben der Registrierung von Berufsbetreuerin müssen die Betreuungsbehörden z.B. die Betroffenen auch beraten, unterstützen und erweitert unterstützen. In der Praxis haben sich daraus bereits eine Vielzahl von Fragestellungen für Betreuungsbehörden ergeben. In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Aufgaben der Betreuungsbehörden vergegenwärtigt, aufgetretene Problemsituationen vorgestellt und deren Handhabung anhand konkreter Lösungsvorschläge erarbeitet. Der Leiter der Betreuungsbehörde im Rhein-Neckar-Kreis gibt praxisnah seine Erfahrungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und seine Lösungswege weiter. Er trägt Gestaltungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Problembehandlung vor und bespricht sie mit den Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden können vorab Fallgestaltungen zur Behandlung im Seminar übersenden.

Hinweise

Bitte halten Sie aktuelle gedruckte oder digitale Ausgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), des Gesetzes über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG), des Gesetzes über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz - BtBG) und Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) bereit.

Veranstaltungsnummer:

24-2-BtR63-1

Zeit und Ort:

17.05.2024

Bildungszentrum Schloss Flehingen

Preis:

69,00 €

Referent/in:

Tillmann Schöning, Heidelberg
Prof. Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg

Fachliche Auskünfte:

Nicole Wolf
Tel. 0711 6375-302

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610
Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr
Fr 9:30-12 Uhr

Veranstaltungszeiten:
09:30 Uhr - 16:30 Uhr